

Hr. Baso
(Kopie Hr. Schlamp)
ed. 1.9.16 KR

TOEB 13



Landkreis Alzey-Worms

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Postfach 13 60, 55221 Alzey

Verbandsgemeinde Alzey-Land
Weinrufstraße 38-42
55232 Alzey



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bgin

Gebäude : Ernst-Ludwig-Straße 36
Abteilung : Bauen und Umwelt
Zuständig : Herr Braun
Zimmer : 80
Telefon : 408 4801 **Fax** : 06731/408-4550
E-Mail : braun.simon@Alzey-Worms.de
Internet : www.alzey-worms.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr
Montag und Dienstag von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag von 14 bis 18 Uhr

Unser Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)

Datum

6-51171-03/2016-0003-FNP

26.08.2016

Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB Flächennutzungsplanentwurf

Planvorhaben: Flächennutzungsplan - Teilflächennutzungsplan 'Windenergie'
Freimersheim/Mauchenheim/Wahlheim, Bechtolsheim und Biebelnheim (und
weitere)

Gemarkung: Freimersheim und andere

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise:

Gesundheitsschutz

Um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen, sind die erforderlichen Immissionsschutzabstände einzuhalten sowie die Ergebnisse des noch zu erstellenden Umweltberichtes zu beachten.

Landespflege und Naturschutz

Naturschutzfachliche Belange werden bei einer erstmaligen Siedlungsentwicklung immer betroffen, da damit Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) soll vorrangig u. a. der Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) dienen. Das Fachreferat Naturschutz gibt hierzu nach Abstimmung mit dem nach § 36 Abs. 2 LNatSchG zu beteiligenden Fachbeirat für Naturschutz die nachfolgenden Anregungen nachdem bereits anlässlich eines Vorgesprächs mit dem erstellenden Planungsbüro am 21.07.2016, d. h. erst nach Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB teils Kritik zu einzelnen WEA-Konzentrationszonen (neu geplante SO-Bauflächen) zu erheben war.

Hinweis

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist lediglich über die unter www.kreis-alzey-worms.de/kontakt erläuterten Verfahren möglich. Die im Briefkopf genannte Mail-Adresse ist nur für formfreie Kommunikation vorgesehen.

Bankverbindungen

Sparkasse Worms-Alzey-Ried
IBAN: DE93 5535 0010 0000 1000 16
\\kvzsz4\bau\mikroproj\Bauamt\archiv\U2016\M08\00035EF6.doc

Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN: DE97 5509 1200 0020 5555 05



Rheinhesse

Im Gesamtplan-Vorentwurf sind die einzelnen Sonderbauflächen bzw. geplanten Sonderbauflächen nicht korrekt in Planzeichnung und Legende wiedergegeben. Die Sonderbaufläche K 1 und K 7 sind bislang noch nicht rechtswirksam gewidmet insofern ist dies im weiteren Verfahrensverlauf richtigzustellen.

Auswirkung von WEA auf den Vogelzug

Bei der Gruppe der Vögel stellen neben anderen Wirkfolgen von Windenergieanlagen eben auch direkte Individuenverluste und Verletzungen durch Kollisionen („Vogelschlag“) sowie lokale Barriere-Effekte für den „bodennahen Vogelzug“ (weiträumiges Umfliegen der Anlagen) die bedeutendsten Wirkfaktoren und Konfliktsituationen dar. (Quelle: LUWG, SGD Nord und SGD Süd als Obere Naturschutzbehörde, sowie Staatliche Vogelschutzwarte Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) Juli 2010). Allgemein bekannt ist, dass über Rheinhausen, damit auch das Plangebiet ein sogenannter Breitfrontenzug erfolgt aber es gilt im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sogenannte Vogelzugverdichtungsbahnen gerade schon bei der vorbereitenden Ausweisung von WEA-Konzentrationszone zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1 - aus obig genannter Quelle). Dies erfolgte auch beim ROP „Teilplan Windenergienutzung“, genehmigt 13. Juni 2012 so und es verblieben in den Verdichtungszone entsprechend breite Korridore offen.

In der Standortpotenzialstudie (Auszug Anlage 2) sind zwar auch diese o. g. Vogelzugverdichtungsbahnen scheinbar in der Plan-Nr. 5 als sog. „weiche Tabukriterien“ auch eingeflossen, es hat aber den Anschein, dass dies letztlich nicht mit der letzten Sachkonsequenz erfolgt ist, denn die geplante Sonderbaufläche / Konzentrationszone K 3 „Bechtolsheim“ ,voll innerhalb der nördlichen 1 km breiten Hälfte des Vogelflugverdichtungskorridors liegend, wurde als geplant dargestellt und im Erläuterungsbericht mit Umweltbericht (UB) ist noch nicht einmal, anders wie bei anderen Konzentrationszonen, ein Hinweis auf einen möglichen diesbezüglichen Konflikt aufgeführt. Insofern sieht die UNB hier dringend vor einem Beibehalten der geplanten Widmung Klärungs- und Nachweisbedarf. Ansonsten läge u. E kein ausreichendes Abwägungsmaterial einer Entscheidung der VG Alzey-Land zu Grunde.

Auch der Bereich der geplante Sonderbaufläche / Konzentrationszone K 6 „Mauchenheim, Freimersheim, Wahlheim“ liegt voll innerhalb der nördlichen 1 km breiten Hälfte des dortigen Vogelflugverdichtungskorridors. Der 39,71 ha große Sonderbauflächen Potenzialbereich südlich der A 63, der ausweislich der Planzeichnung des Plans-Nr. 05 mittig des Vogelflugverdichtungskorridors liegt, wurde immerhin letztlich in Plan-Nr. 08 nicht mit als „Potenzielle Konzentrationszone für die WEA-Errichtung“ ausgewiesen, obwohl noch in der vorherigen Windpotentialstudienkartendarstellung Plan-Nr. 07 noch vollständig erhalten. Die Negierung in Plan-Nr. 08 wurde u. E. bislang nicht dargelegt.

Der UNB liegt zudem für den vorgenannten Bereich aufgrund eines bereits aktuell gestellten Antrages auf BImSchG-Genehmigung für einen aus 5 WEA bestehenden WP nördlich der A 63 aber bereits ein Vogelgutachten vor. Darin werden ausgerechnet auf den dort erfassten Vogelzugrouten 3 + 4 die jeweils höchst erfassten Zugaufkommen (= Verdichtungen) festgehalten, welche direkt den in Nordost / Südwest Richtung ausgerichteten WP queren (2.668 bzw. 2.470 Tiere). Dennoch wird nur von einem unterdurchschnittlichem Zugaufkommen ausgegangen. Hierzu hat die UNB am 18.08.2016 das mit Spezialisten besetzte und die UNB beratenden Landesamt für Umwelt (LfU) um wertende Fachstellungnahme gebeten, die aber noch nicht vorliegt. Nach derzeitigem Stand ist ein Problem mit Vogelzug aber nicht völlig auszuschließen, somit es auch hier, jedenfalls bis zur Klärung über das LfU, noch an der Sache gebotenem Abwägungsmaterial mangelt.

Auswirkung von WEA auf Vogelrast bzw. Kiebitzausgleichsfläche

Die Sonderbaufläche / Konzentrationszone K 2 „Biebelnheim“ (71 ha) als südliche Erweiterung des Windpark Gabsheim (VG Wörrstdt) kommt zu nahezu voll in einem Bereich zum Tragen, der nach langem Suchen in Form eines Kompromisses als Ausgleich für die durch den WP Gabsheim hervorgerufene Beeinträchtigung eines Kiebitzrastplatzes hier in der senkenartigen AckergröÙmulde mit dem feuchte Verhältnisse anzeigenden alten Gewannnamen „Im See“ gefunden werden konnte (3 ha werden seit 2012 jährlich entsprechend in einem abgegrenzten Zielbereich jährlich wegen der Fruchtfolge alternierend wechselbar zur Unterstützung der Kiebitzrastfunktion bearbeitet). Aus Anlage 5 ist Näheres ersichtlich. Ein erstes Monitoring über den Effekt ist erst im 6. Jahr nach Beginn beauftragt (Ende 2018).

Die Umsetzung eines erweiterten Windparks unter Ausweisung der hier geplanten Sonderbaufläche ist somit nur möglich, wenn eine andere geeignete Fläche für den Kiebitz gefunden wird. Sonstige geeignete Flächen sind uns nicht bekannt. Ein weiteres Heranrücken weiterer Windenergieanlagen selbst durch eine auf die Westhälfte reduzierte Sonderbauflächenwidmung erscheint als eben nicht mehr dem Kompromiss gemäß und damit umweltverträglich. Eine SUP mit dieser speziellen Problematik müsste zwingend erfolgen, die Darlegung auf S. 28 des FNP-Erläuterungsberichts vom 04.07.2016: „ggf. Konflikte mit avifaunistischen Belangen“ ist hier absolut nicht ausreichend.

Zudem bestehen Bindungen über eine 28 jährige Vertragsvereinbarung mit zugesicherter Geldleistung.

Auswirkung auf Natura-2000 Gebiete (VSG 6314-401 Ackerplateau zw Ilbesheim u Flomborn)

Der Bereich der 394 ha großen Sonderbaufläche / Konzentrationszone K 5 „Flomborn / Esselborn“ zeigt richtigerweise eine rechtswirksame (da am 16.03.2005 genehmigt) Sonderbaufläche in den Gemarkungen Flomborn und Ober-Flörsheim auf, weiterhin aber auch noch eine geplante Sonderbaufläche / Konzentrationszone in östlicher und nördlicher Erweiterung in der Gemarkung Flomborn und Esselborn.

Gegen das Belassen der 129 ha großen südlich der L 386 liegenden Sonderbaufläche auf Ober-Flörsheimer Gemarkung werden seitens der UNB erhebliche Bedenken erhoben bzw. wird dringend angeregt diese Widmung nicht vorzunehmen bzw. zu belassen.

Der gesamte Windpark befindet sich im o. g. Vogelschutzgebiet, das Konfliktpotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt bzw. ist sehr hoch angesichts der Zielarten wie die windkraftsensiblen Großweihenarten (Wiesen- und Kornweihe). Dies ist so im naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in RP vom 13.09.2012 niedergeschrieben (Anlage 3). Nur der Teilbereich Flomborn/Esselborn befindet sich noch im regionalplanerischen WEA-Vorranggebiet, denn im Rahmen der 2. Anhörverfahren (Juni 2011) des ROP-Teilplanes Windenergienutzung ist im Zuge eines „Kompromisses“ mit dem LfU vereinbart worden, dass lediglich der Bereich nördlich der L 386 als Vorranggebiet verbleibt (dafür aber östlich um 159 ha erweitert), hingegen aber der Bereich südlich der L 386 mit einer 30 ha kleineren Flächenausdehnung zugunsten des NATURA 2000-Gebietes aus der Widmung genommen wird. Die im Rahmen des ROP durchgeführte SUP kam mit Berücksichtigung des § 34 BNatSchG zum Ergebnis, dass schon die bestehenden WEA (die eine Gesamthöhe von 100 m noch nicht überschritten) zur „Vertreibung der Zielarten geführt haben. Eine weitere, mit der planerischen Widmung dauerhaft zulässige Ausdehnung von WEA (gar auch mit den aktuell bekannten Höhen die bei 200 m und mehr liegen) hätte voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele (Anlage 4). Insofern treffen die Darlegungen auf

dieses NATURA 2000-Gebiet auf S. 19 des FNP-Erläuterungsberichts vom 04.07.2016 auch nicht zu und müssen korrigiert werden. Dies auch deswegen, da noch in der Offenlage April/Mai 2013 der geplanten FNP-Änderung Nr. 20/00 Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Windkraft der VG Alzey-Land eben genau dieser Bereich südlich der L 386 schon aus dieser Zweckbestimmung herausgenommen und auf Ober-Flörsheimer Gemarkung nur noch Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist. (Anlage 6).

Letztendlich ist noch auf die abgeschlossene Koalitionsvereinbarung der Landesregierung RP, welche ja letztlich auch LEP IV beschlossen hat, zu verweisen. „Wir werden diejenigen NATURA 2000-Flächen ausschließen, für die die staatliche Vogelschutzwarte (VSW) eine Ausschlussempfehlung aufgrund der sehr hohen Konflikte ausgesprochen hat.“

Auch für die kommunale Bauleitplanung bezogen auf das Gesamtgebiet der Verbandsgemeinde gilt Gleiches wie vorig in Bezug auf den ROP dargelegt. Alle Umweltauswirkungen einer SO-Baufläche, auch rechtskräftige, sind in die SUP unter Beachtung des § 34 BNatSchG einzustellen. Auf S. 23 des FNP-Erläuterungsberichts vom 04.07.2016 ist dagegen lediglich als Hinweis auf mögliche Konflikte ausgeführt: „Lage im Vogelschutzgebiet, dies erfüllt nicht die Anforderung an § 34 BNatSchG.“

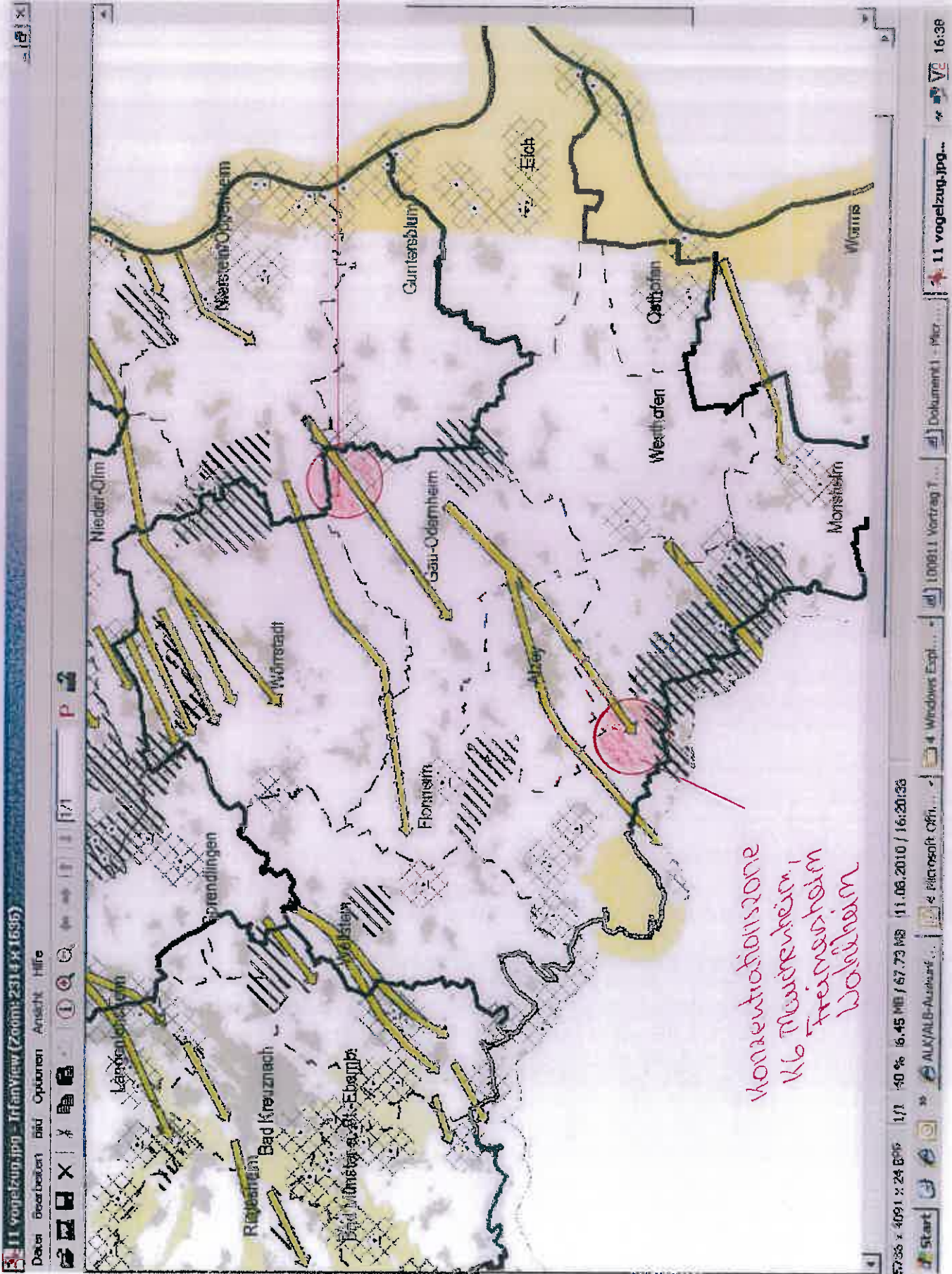
In der Anlage befinden sich 6 Anlagen bzw. 9 Seiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Simon Braun

Konzentrationszone
K3
Reichelsheim



Konzentrationszone
K6
Freienheim,
Wohlbach

11 vogelzug.jpg - IrfanView (Zoom: 231.4 x 163.6)

Datei Bearbeiten Bild Operieren Ansicht Hilfe

Start 4091 x 24 80% 1/1 40% 16.45 MB / 67.73 MB 11.06.2010 / 16:20:36

4 Windows Exp... 4 Microsoft Offi... ALK/ALB-Auswert...









100011 Vortrag T... Dokument1 - Mic...

11 vogelzug.jpg... 16:39

Windenergienutzung in der Region - Stand- und Potentialflächen

Abwägungsgebiete für die Errichtung von Windnergieanlagen

Themenbereich Vogelzug und -schutz

-  Kreisgrenzen u. kfr. Städte
-  Verbandsgemeindegrenzen
-  Siedlungsfläche
-  Verdichtungszone(n) Vogelzug
-  Vorkommen von Brutvogelarten
-  Rastflächen
-  Vorkommen von Fledermausen
-  Mindestabstand zu Verdichtungszone(n) Vogelzug und Brutvogelarten



Datum
Mainz, 30.07.2010

Aktenzeichen
Windkraft/43



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,
WASSERWIRTSCHAFT UND
GEWERBEAUF SICHT

**Naturschutzfachliche Aspekte, Hinweise
und Empfehlungen zur Berücksichtigung
von avifaunistischen und fledermausre-
levanten Schwerpunkträumen im Zuge
der Standortkonzeption für die
Windenergienutzung im Bereich
der Region Rheinhessen-Nahe**

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
Rheinland-Pfalz (LUWG)

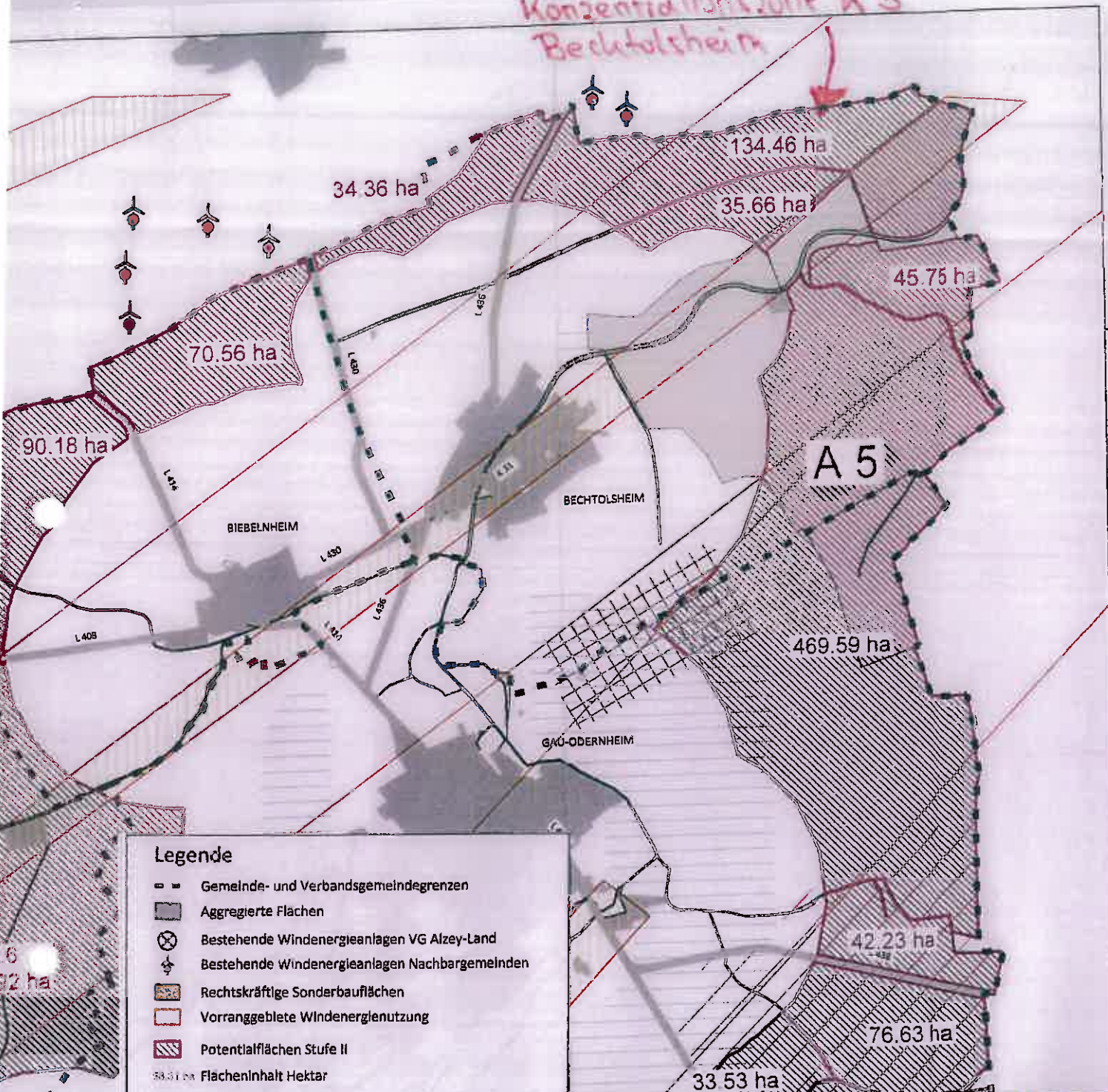
in Zusammenarbeit mit
den Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (Obere Natur-
schutzbehörden) sowie der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rhein-
land-Pfalz und das Saarland (VSW)

Mainz, Juli 2010

MESSEN
BEWERTEN
BERATEN



Konzentrationszone K 3
Bechtolsheim



Legende

- Gemeinde- und Verbandsgemeindegrenzen
- Aggregierte Flächen
- Bestehende Windenergieanlagen VG Alzey-Land
- Bestehende Windenergieanlagen Nachbargemeinden
- Rechtskräftige Sonderbauflächen
- Vorranggebiete Windenergienutzung
- Potentialflächen Stufe II

58.31 ex Flächeninhalt Hektar

Weiche Tabukriterien

- Landschaftsschutzgebiete
- Waldflächen
- Vorranggebiete Wald- und Forstwirtschaft
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiete regionaler Biotopverbund
- Vorbehaltsgebiete regionaler Biotopverbund
- Regional bedeutsame Kulturlandschaften hier Weinbau
- Wildtierkorridore mit EU- und bundesweiter Bedeutung
- Vogelschutzgebiete
- Funktional bedeutsame Rastflächen von windkraftsensiblen Vogelarten
- Funktionale Schwerpunkte von windkraftsensiblen Brutvogelarten (Pufferflächen = 1.000 bzw. 3.000 m Radius)
- Verdichtungszone des Vogelzuges (mit mindestens überdurchschnittlicher Intensität)
- 2 Km-Korridor um Vogelzuglinie
- Vorkommen von windkraftsensiblen Brutvogelarten
- Bedeutende Funktionsräume von windkraftsensiblen Elidermausarten

RESTRIKTIONSANALYSE

Projekt/Maßnahme/Objekt
**WINDPOTENTIALSTUDIE
VG ALZEY-LAND**

Auftraggeber
VG ALZEY-LAND



Inhalt
WEICHE TABUKRITERIEN STUFE 2 (FLÄCHENBEZOGEN)

TEILPLAN 1

Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
Gutwein 04.07.16	Mazak 04.07.16	1:20.000	110x100	05

Index	Änderungen	Geändert/Geprüft	Datum

A 8
31.63 ha

72.79 ha

34.32 ha

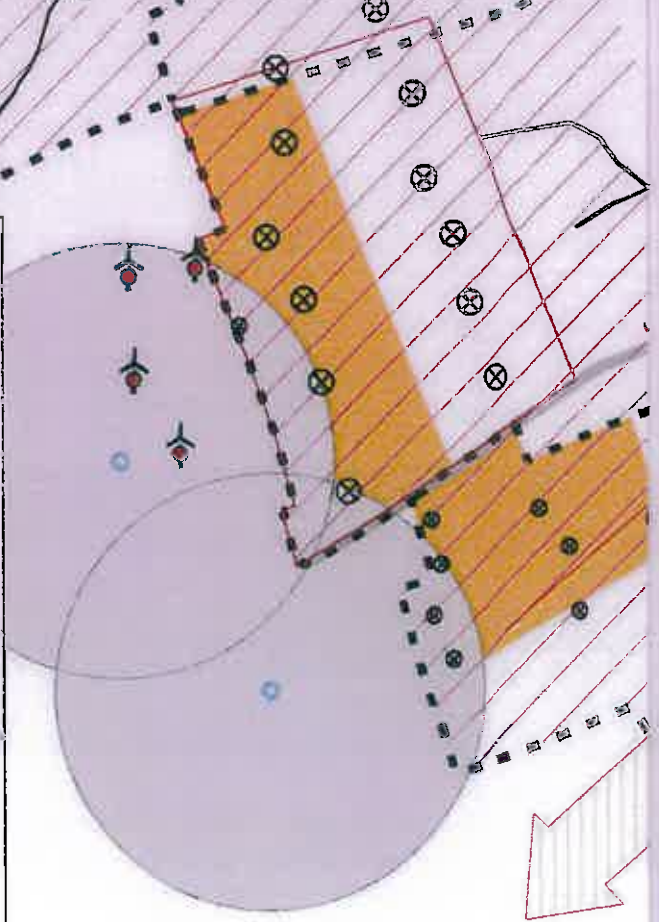
A 10

54.98 ha

39.71 ha

Konzentrationszone K 6

Mauchenheim
Freimersheim
Wahlheim



Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz

Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete

erstellt von

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland
(Frankfurt am Main)



&

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz)



im Auftrag des

Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Weinbau und Forsten
Rheinland-Pfalz

Autoren:

Dr. Klaus Richarz, Martin Hormann, Dr. Matthias Werner (Staatliche Vogelschutzwarte),

Ludwig Simon, Thomas Wolf (LUWG),

Karten: Ludwig Störger, Dr. Walter Berberich (LUWG)

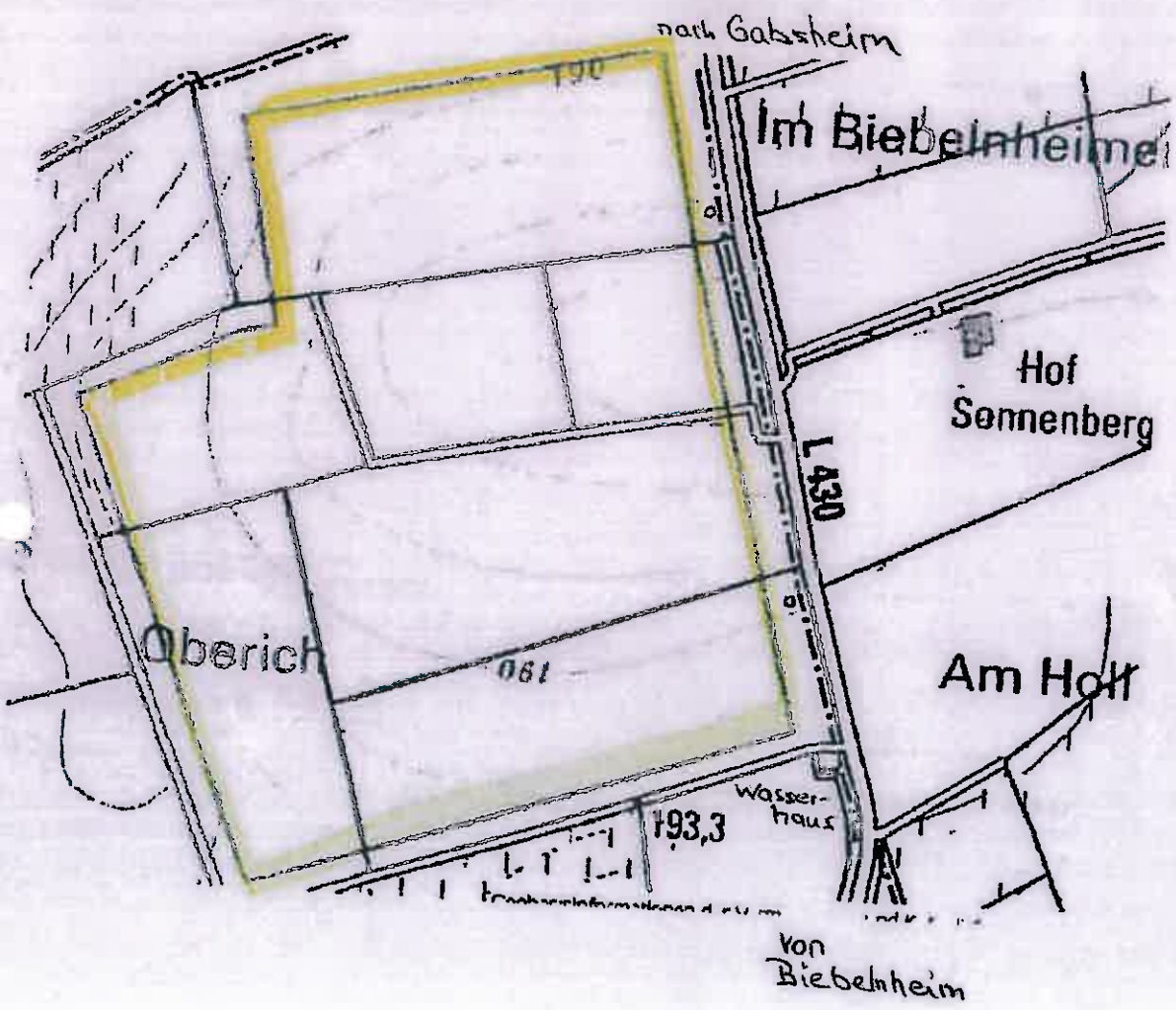
13.09.2012

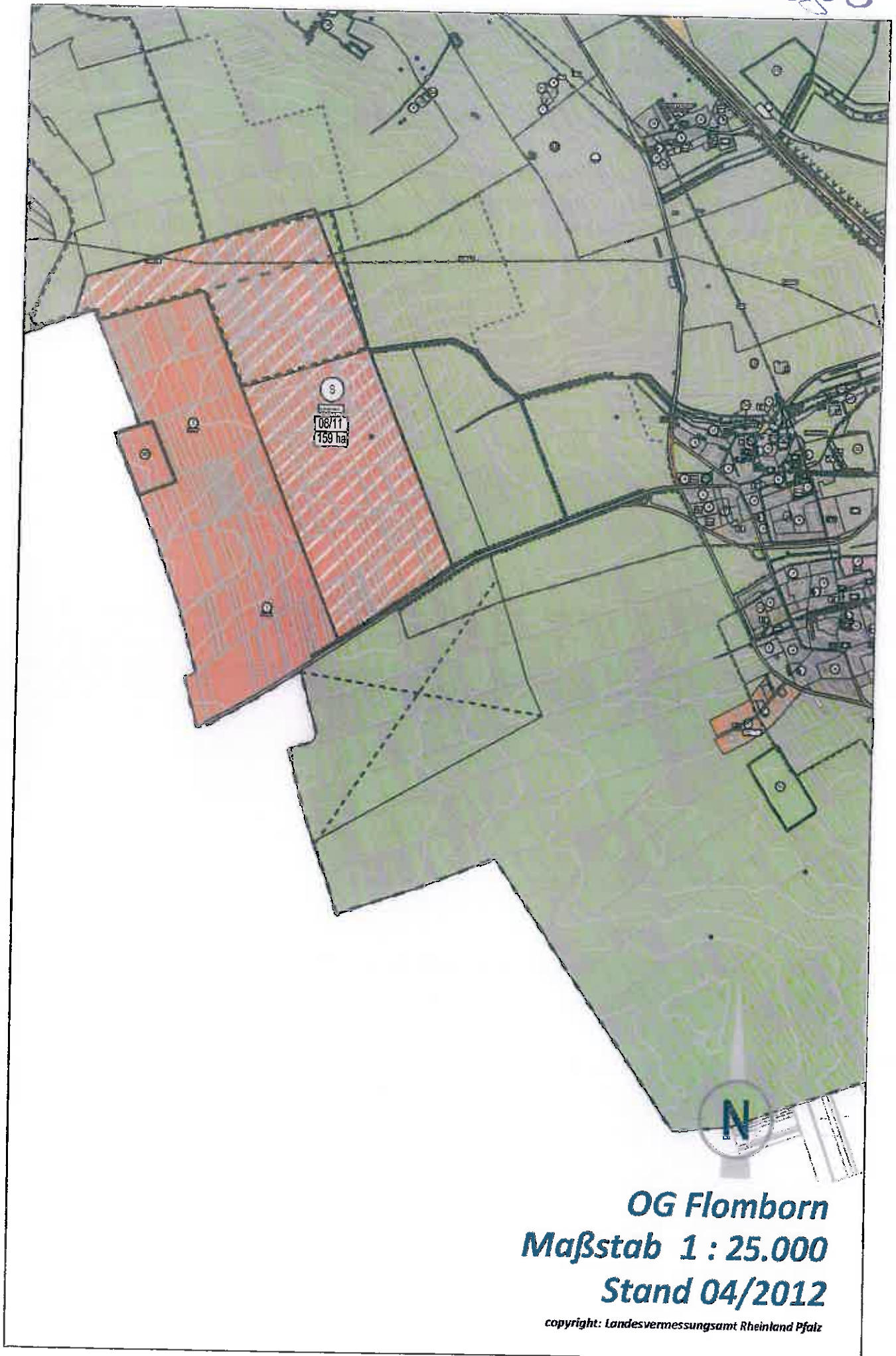
Standort: Vorranggebiet		Nr. 08
Esselborn, Flomborn		
Kreisfr. Stadt / Landkreis(e) LK Alzey-Worms	Verbandsgemeinde(n). VG Alzey-Land	Ortsgemeinde(n). Esselborn, Flomborn
Große: 291 ha	Hohe ü. NN: \approx 275 m	Windhöufigkeit (100 m ü. Grund): 5,5 - 6 m/s
Art der Maßnahme:	Standortoptimierung durch Arrondierung eines bereits im Flächennutzungsplan gesicherten Standorts	
Begründung:	<p>Es handelt sich hierbei zum größten Teil um eines der bisherigen Vorranggebiete aus dem ROP 2004. In diesem Gebiet wurden in den letzten 10 Jahren bereits rund 18 Windenergieanlagen errichtet. Mit dem zuständigen Landesamt wurde als Kompromiss vereinbart, dass lediglich der Bereich nördlich der B 386 als Vorranggebiet beibehalten wird. Im Gegenzug soll auf den Bereich südlich der L 386, wo bereits 8 Windenergieanlagen stehen verzichtet werden. Das Landschaftsbild wird bereits von den vorhandenen Anlagen dominiert, so dass keine zusätzliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.</p> <p>Die westlichsten Anlagen sollen aus artenschutzfachlichen Gründen nach Möglichkeit nicht direkt am Standort repowert werden.</p>	
Charakteristik und Nutzungen:	Sehr großflächige landwirtschaftliche Nutzung. Seiten kleinere Gehölzstrukturen an Hängen.	
Landschaftsraum gemäß LANIS	Breite Rücken und Hochflächen sind ganz mit Löss überdeckt und bilden die Ilbesheimer Lössschwelle zwischen Selz und Pfrimm mit Kuppen um 300 m ü. NN. Die fruchtbaren Böden werden fast ausschließlich ackerbaulich genutzt. Die Ackerflächen sind nur am West- und Ostrand an Hängen durch einige Reche und Gehölzreihen, teilweise auch Weinberge gegliedert, ansonsten aber geschlossen.	
Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung		
Schutzgutbetroffenheit: Vogelschutzgebiet „Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flomborn“ (Gebietsnummer: 6314-401).		
Konflikteinschätzung SUP: Die bestehenden Anlagen führten bereits zur Vertreibung diesbezüglich empfindlicher Arten. Eine weitere Ausdehnung und Inanspruchnahme nach Süden hätte voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Schutzziele des Gebietes und ist daher auch nicht vorgesehen. Die Stellungnahme des LUWG weist darauf hin, dass sogar ein Repowering der bestehenden Anlagen südlich der Landesstraße in dieser Hinsicht kritisch gesehen wird, da sich dadurch die Wirkungsradien erhöhen und auch die Nutzungs- und Störungsdauer verlängert.		

Maßnahmenkonzept

Auf einer zusammenhängenden Bewirtschaftungsfläche von min. 3 ha haben nachfolgende Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erfolgen.

- Offenhaltung im Zeitraum 20.02. - 10.3. durch Grubbern oder Eggen am Anfang, in der Mitte und am Ende des genannten Zeitraums (entspricht 3 Pflegeeinsätzen)
- Offenhaltung im Zeitraum 01.10. - 01.11. durch Pflügen (einmalig zu Beginn), Grubbern oder Eggen in der Mitte und am Ende des genannten Zeitraums (entspricht 3 Pflegeeinsätzen)
- Um die Fruchtfolge zu gewährleisten, kann die Maßnahme alternierend in dem in nachfolgenden Plan bezeichneten Suchgebiet erfolgen.





OG Flomborn
Maßstab 1 : 25.000
Stand 04/2012

copyright: Landesvermessungsamt Rheinland Pfalz

offenlage April/Mai 2013